

II- 1345 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Wien, am 2. September 1976

Z1.10.001/41-Parl/76

628 IAB

1976 -09- 0 6

zu 605/J

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 605/J-NR/76, betreffend Leasingverträge, die die Abgeordneten Dr. ZITTMAYR und Genossen am 7. Juli 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 und 2)

- a) Projekt: Bearbeitung der Ansuchen um Studienbeihilfe mit EDV;
- b) Paket von Leasing-Verträgen zur Anschaffung von Datenerfassungsgeräten und EDV-Peripherie;
- c) Laufzeiten 5-6 Jahre;
- d) Vertragsabschlüsse 1973 bis 1975.

ad 3)

Die Gesamtsumme der noch offenen Verpflichtungen aus bis Ende 1975 abgeschlossenen Leasing-Verträgen betrug rund 3,41 Millionen S.

- 2 -

ad 4)

Da seit 1. Jänner 1976 keine neuen Leasing-Verträge für die Studienbeihilfenbehörde abgeschlossen wurden, wird die noch ausstehende Gesamtverpflichtung aus Leasing Verträgen Ende 1976 voraussichtlich 2,56 Millionen S betragen.

ad 5 und 6)

Für die Studienbeihilfenbehörde sollen voraussichtlich im Jahr 1977 weitere Leasing-Verträge zur Anschaffung von Datenerfassungsgeräten im Gesamtvolumen von rund S 250.000,- bis S 300.000,- abgeschlossen werden.

ad 7)

1976	S	844.000,-
1977	S	844.000,-
1978	S	844.000,-
1979	S	715.000,-
1980	S	160.000,-

Die Mietraten aus Leasing-Verträgen sind an den Verbraucherpreisindex gebunden. Die obigen Angaben entsprechen den im Juli 1976 zu entrichtenden Mietraten. Durch Steigerungen des Verbraucherpreisindex kann eine Steigerung der Gesamtsumme der Leasing-Beträge erfolgen.

Hinsichtlich des "Universitätszentrums Althanstraße" (Wirtschaftsuniversität und Zoologische Institute der Universität Wien) wird folgendes festgestellt:

Die aus einer privaten Gründung hervorgegangene Hochschule für Welthandel (nunmehr Wirtschaftsuniversität Wien) ist seit langem eine Hochschule (nunmehr Universität) des Bundes.

- 3 -

Anlässlich der seinerzeitigen "Verbundlichung" wurde allerdings nicht auch das Hochschulgebäude an den Bund übertragen, sondern blieb im Eigentum des Vereines der Förderer der Hochschule für Welthandel (nunmehr Kuratorium zur Förderung der Wirtschaftsuniversität Wien) und wurde an den Bund vermietet. Es wird hiefür auch noch heute vom Bund ein Mietzins bezahlt. Die im Laufe der Zeit notwendigen Zubauten wurden ebenfalls unter der Bauherrschaft des Vereines errichtet. Auch hiefür leistet der Bund einen Mietzins bzw. für den letzten Zubau eine Mietzinsvorauszahlung in Höhe der Baukosten.

Unter Beibehaltung dieser rechtlichen Konstruktion, welche sich bisher durchaus bewährt und als zweckmäßig erwiesen hat, erfolgt nunmehr auch die Errichtung des Neubaus im Rahmen des "Universitätszentrums Althanstraße" unter der Bauherrschaft des Kuratoriums zur Förderung der Wirtschaftsuniversität Wien. Um auch den schon längst notwendigen Neubau für die Zoologischen Institute der Universität Wien rasch realisieren zu können, hat sich das Kuratorium bereit erklärt, dieses Vorhaben gemeinsam mit dem Neubau für die Wirtschaftsuniversität Wien durchzuführen.

Gemäß Vertrag vom 13. Mai 1975, abgeschlossen zwischen dem Bund und dem Verein der Förderer der Hochschule für Welthandel (nunmehr Kuratorium zur Förderung der Wirtschaftsuniversität Wien) wird das Kuratorium aufgrund des ihm von den ÖBB bzw. der Firma "Konstruktiva" eingeräumten Überbauungsrechtes über Teile des Franz-Josefs-Frachtenbahnhofes die Neubauten für die Wirtschaftsuniversität und die Zoologischen Institute der Universität Wien errichten.

Die Aufbringung der für diese Bauten erforderlichen finanziellen Mittel erfolgt durch ein Banken- und Versicherungskonsortium, wobei die Abwicklung über die Österreichische Kontrollbank vorgenommen wird.

Der Bund leistet eine Mietzinsvorauszahlung bzw. eine Mietzinszahlung in Höhe der tatsächlichen Bau- und Kapitalbeschaffungskosten, und zwar wie folgt:

- 4 -

im Jahre 1975	S	70,000.000,-
in den Jahren 1976 - 1981 je	"	100,000.000,-

Die in den Jahren 1982 - 1989 zu leistenden Beträge werden erst nach Baufertigstellung aufgrund der tatsächlichen Bau- und Geldbeschaffungskosten errechnet. Mit Ablauf des Jahres 1989 gehen sämtliche Baulichkeiten in das Eigentum des Bundes über.

Die Gesamtkosten des Projektes (einschließlich Zinsendienst) werden in einer Größenordnung von mehr als S 2 Milliarden liegen.

Außer den vorgenannten Zahlungen hat der Bund gemäß Verwaltungsübereinkommen vom 13. Mai 1975 an die ÖBB ein Überbauungsrechtsentgelt im Betrage von rund S 5 Millionen jährlich (wertgesichert nach dem VPI 1966) während der gesamten Bestanddauer der Objekte zu leisten.

